

PRESSEMITTEILUNG

Barnimer Veterinäramt warnt vor Ausbruch der Vogelgrippe

Strenge Auflagen für Geflügelhalter

Das Veterinäramt des Landkreises Barnim macht darauf aufmerksam, dass sowohl in Deutschland (Bodensee), als auch in Polen (etwa 20 Kilometer Luftlinie zur Grenze von Mecklenburg-Vorpommern) bei wildlebendem Wassergeflügel der hochkrankmachende Geflügelpesterreger H5N8 nachgewiesen wurde. Zahlreiche Vögel sind bereits verendet. Aus diesem Grund bittet die Barnimer Verwaltung nun alle Geflügelhalter, dringend auf die Einhaltung der Vorschriften der Geflügelpestverordnung zu achten. „Wer Geflügel nicht ausschließlich in Ställen hält, hat sicherzustellen, dass die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind“, erklärt Amtstierarzt Dr. Volker Mielke. Die Tiere dürften zudem nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden.

„Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen könnte, muss für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden und die Nutzung von Oberflächengewässern, die für Wildvögel zugänglich sind, sollte ebenfalls unterbunden werden“, so Mielke weiter.

Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Tierhalter unverzüglich durch einen Tierarzt das Vorliegen einer Infektion mit dem aviären Influenzavirus durch geeignete Untersuchungen ausschließen zu lassen.

Nähere Informationen erteilt das Veterinäramt des Landkreises Barnim unter 03334 214-1600.

Oliver Köhler
Pressesprecher

Der Landrat

Landratsbereich

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Oliver Köhler
Raum A.207.0.1
Telefon 03334 214 1703
Telefax 03334 214 2703
Mobil 0172 3184 358
pressestelle@kvbarnim.de

9. November 2016